

AMTSBLATT



der Stadt Würselen

NR. 9 JAHRGANG 2022 - WÜRSELEN, DEN 17. Juni 2022

Seite 1

Sitzung des Rates der Stadt Würselen am 21. Juni 2022

Am Dienstag, 21.06.2022, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Morlaixplatz eine Sitzung des Rates der Stadt Würselen statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

Hinweis:

Bürger:innen, die an der Sitzung des Rates teilnehmen möchten, werden gebeten, sich im Vorfeld entweder per Mail an alica.sieprath@wuerselen.de oder telefonisch, Tel. 02405 67-108, anzumelden. Die Maskenpflicht entfällt; es wird jedoch weiterhin das Tragen einer Maske empfohlen.

T A G E S O R D N U N G **der Sitzung des Rates der Stadt** **am Dienstag, 21.06.2022, 18:00 Uhr**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Auflösung und Neubildung von Ausschüssen
- 4 Neubesetzung von Ausschüssen
- 5 Besetzung von Ausschüssen; hier: Bestellung eines stimmberechtigten Mitglieds im Jugendhilfeausschuss
- 6 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung von ergonomischen Büromöbelsystemen für das Rathaus der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1
- 7 Euregio Freizeitbad GmbH & Co.KG: Vereinbarungsverlängerung eines Liquiditätsdarlehens
- 8 Richtlinie für das Zentrale Fördermittelmanagement als Fördergeber - Stadt Würselen als Fördergeber
- 9 Berichterstattung über das zentrale Fördermittelmanagement
- 10 Integriertes Handlungskonzept (IHK) Würselen; Einreichung STEP Antrag 2023 - Sanierung, Umbau und Erweiterung des Alten Bahnhofs
- 11 Sanierung, Umbau und Erweiterung des Alten Bahnhofes - Weiterbeauftragung der Planungsleistungen für Objektplanung LP 4 - 6, Technische Gebäudeausrüstung LP 4 - 6, Freiraumplanung LP 1 - 6, Tragwerkplanung LP 1 - 6, auf Basis der vorgestellten Entwurfsplanung des Architekturbüros Jungius
- 12 Förderung von Lastenfahrrädern, elektrischen Motorrollern und elektrischen Tretrollern - Antrag der UWG Fraktion
- 13 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Weinfestes, des Oktoberfestes und des Weihnachtskunstmarktes; Antrag der ARGE Würselen 1970 e.V.
- 14 Entgeltordnung Jugendkunst- und Musikschule; hier: 2. Änderung
- 15 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich; hier: Erweiterung um den Bereich der Mittagsbetreuung; 2. Änderungssatzung
- 16 Rückübertragung des RKB / RRB Aachener Kreuz vom Wasserverband Eifel-Rur an die Stadt Würselen
- 17 Strukturförderung Türöffner e.V.; hier: Antrag auf Zuschuss
- 18 Bebauungsplan Nr. 234 "Gewerbegebiet Willy-Brandt-Ring"; hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

- 19 Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 234 "Gewerbegebiet Willy-Brandt-Ring"; hier: Satzungsbeschluss gem. §§ 14 und 16 (1) BauGB
- 20 Bebauungsplan 182 - 1. Änd. "Gewerbegebiet Merzbrück"; hier: Behandlung der Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- 21 "Buntes Band Würselen" - Installation von netzgebundenen öffentlichen Trinkbrunnen im Stadtgebiet
- 22 Studie zu Zukunftsfragen der Mobilität, vorbereitend zum Mobilitätskonzept für Würselen
- 23 Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelästigung im Ortsteil Dobach; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2022
- 24 Nachhaltige Stadtentwicklung durch Schutz ökologisch wertvoller und städtebaulich bedeutsamer Flächen; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2022
- 25 Bebauungsplan 227 sowie 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Am Kaiser; hier: Offenlagebeschluss
- 26 Bebauungsplan 191 "Singer-Gelände" und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Einstellung der Verfahren
- 27 Bebauungsplan Nr. 300 "Kalkhaldenquartier"; hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
- 28 Bebauungsplan Nr. 300 "Kalkhaldenquartier"; hier: Verschiedene Aufträge an die Verwaltung zur Aufstellung des Bebauungsplanes
- 29 Wettbewerb "Kalkhaldenquartier"; hier: Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe
- 30 Bebauungsplan Nr. 233 "Broichweiden-Mitte"; hier: Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe
- 31 Standortentscheidung Erweiterung Gesamtschule Würselen auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie
- 32 Gesamtstädtisches Sportstättenkonzept - Teilbereich Broichweidener Konzept; hier: Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei der Sanierung der Sportanlage Linden-Neusen: Umwandlung eines Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz
- 33 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung der Grundbesitzabgaben 2022 für Schmutzwasser der Wasserrinne am Würselener Markt
- 34 Finanzbericht nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)
- 35 Finanzcontrolling zum 30.04.2022
- 36 Berichterstattung ÜPL/APL - Aufwendungen und Auszahlungen, Zeitraum: 01.01. - 30.04.2022
- 37 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Entwicklung von Versorgungsverpflichtungen und Prüfung alternativer Strategien der Pensionsverpflichtung der Stadt Würselen - Vergabe eines Auftrags
- 2 Entwicklung von Beihilfeverpflichtungen und Prüfung alternativer Strategien - Vergabe eines Auftrags
- 3 Zulagengewährung gem. § 58 Landesbesoldungsgesetz NRW
- 4 SEW Verwaltungs-GmbH: Weisung des Gesellschaftervertreters
- 5 Außerplanmäßige Auszahlung und Eigenkapitalaufstockung bei der Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG
- 6 Überplanmäßige Auszahlung und Vergabe eines Auftrages
- 7 Neuvergabe der Konzessionen für das Strom-, Gas- und Wassernetz
- 8 Straßenbeleuchtung der Stadt Würselen - Vertragsangelegenheiten
- 9 Erweiterung der Ladeinfrastruktur; hier Auftragsvergabe und Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
- 10 Beschaffung zweier Mannschaftstransportfahrzeuge für die Feuerwehr
- 11 Vergabe des Rahmenvertrages für Elektroinstallationsarbeiten
- 12 Vergabe des Rahmenvertrages für Heizung, Lüftung, Sanitär
- 13 Ankauf der ehemaligen Ladenlokale "Kaisers" und "Aldi" am Morlaixplatz
- 14 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 15 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Weisung Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der regioiT am 27.04.2022
- 16 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; Ankauf einer Liegenschaft zur Flüchtlingsunterbringung
- 17 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Weisung Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der enwor - energie & wasser vor ort GmbH am 13.05.2022
- 18 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Umlaufbeschluss der enwor GmbH - Verlängerung eines Geschäftsführervertrages und Verlängerung der Berufungsdauer als Geschäftsführer
- 19 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 10. Juni 2022

Roger Nießen
Bürgermeister

Sitzung des Rates der Stadt Würselen am 23. Juni 2022

Am Donnerstag, 23.06.2022, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Morlaixplatz voraussichtlich eine weitere Sitzung des Rates der Stadt Würselen statt.

Hinweis:

Bürger:innen, die an der Sitzung des Rates teilnehmen möchten, werden gebeten, sich im Vorfeld entweder per Mail an alica.sieprath@wuerselen.de oder telefonisch, Tel. 02405 67-108, anzumelden. Die Maskenpflicht entfällt; es wird jedoch weiterhin das Tragen einer Maske empfohlen.

TAGESORDNUNG der Sitzung des Rates der Stadt am Donnerstag, 23.06.2022, 18:00 Uhr

Die Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Würselen am 21. Juni gilt auch für die Ratssitzung am 23. Juni. Sie wird an der Stelle fortgeführt, wo die Sitzung am 21. Juni beendet wurde. Bürger:innen können sich am Mittwoch, 22. Juni, auf der Website unter www.wuerselen.de/kommunalpolitik informieren, welche Tagesordnungspunkte am Donnerstag, 23. Juni, noch zur Beratung stehen oder ob die Sitzung abgesagt wird.

Würselen, den 10. Juni 2022

Roger Nießen
Bürgermeister

Volkshochschule Nordkreis Aachen: Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Nordkreis Aachen

Aufgrund der § 8 und § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der gültigen Fassung vom 23.01.2018 (GV NRW S. 496) und der § 8 f der Zweckverbandssatzung i.d.F. vom 13.6.2007 (Amtliche Mitteilungen Kreis Aachen Nr. 13 vom 31.7.2007, S. 20) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen am **24.11.2021** folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss ist mit einer Bilanzsumme von 1.782.142,17 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 136.273,70 € und in der Finanzrechnung mit liquiden Mitteln in Höhe von 1.687.980,10 € festgestellt.

1. Schlussbilanz zum 31.12.2019

Aktiva			€	Passiva			€
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	27,00	1.1	Allgemeine Rücklage		801.950,17
				1.3	Ausgleichsrücklage		587.552,96
	1.2	Sachanlagen	10.198,47	1.4	Jahresüberschuss		136.273,70

2.	Umlaufvermögen		2.	Rückstellungen	38.506,84
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	83.320,51	4.	Verbindlichkeiten	146.821,70
	2.4 Liquide Mittel	1.687.980,10	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	71.036,80
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	616,09			
Bilanzsumme		1.782.142,17	Bilanzsumme		1.782.142,17

2. Ergebnisrechnung 2019

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2019 in €
+	Ordentliche Erträge	1.929.486,88
-	Ordentliche Aufwendungen	-1.793.216,73
=	Ordentliches Ergebnis	136.270,15
+	Finanzergebnis	3,55
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	136.273,70
+	Außerordentliches Ergebnis	0,00
=	Jahresergebnis	136.273,70

3. Finanzrechnung 2019

Ein- und Auszahlungen		Ergebnis 2019 in €
+	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.936.334,66
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.823.003,15
=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	113.331,51

+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-524,08
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00

=	Finanzmittelüberschuss (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit)	112.807,43
+	Saldo aus Finanzstätigkeit	0,00
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	112.807,43
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.576.072,67
+	Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	-900,00
=	Liquide Mittel	1.687.980,10

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage.

Die Verbandsversammlung hat am 24.11.2021 den Jahresabschluss 2019 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 136.273,70 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Dem Verbandsvorsteher wurde gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe j in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes Nordkreis Aachen wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Alsdorf, den 8. Juni 2022

gez. Hubert Philippengracht
Verbandsvorsteher

Volkshochschule Nordkreis Aachen: Haushaltssatzung vom 24.11.2021 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Nordkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2022

1. Haushaltssatzung der Volkshochschule Nordkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG § 4 ff) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV NRW S. 218b) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916) und des § 22 der Zweckverbandssatzung i.d.F. vom 13.6.2007 (Amtliche Mitteilungen Kreis Aachen Nr. 13 vom 31.7.2007, S. 20) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen am **24.11.2021** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	1.758.763 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.000.877 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.758.763 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.986.077 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	39.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Jahresfehlbetrag, der aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden soll,
wird auf
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans
wird auf
festgesetzt.

242.114 €

0 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,- € festgesetzt.

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Zweckverbandsumlage wird auf insgesamt

100.000,00 €

festgesetzt.

§ 7

1. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bilden die jeweiligen Produkte das Budget. Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen Produktverantwortlichen. In den gebildeten Produkten sind die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einzahlungen und Auszahlungen des Produktes für die Haushaltsführung verbindlich (Teilergebnispläne). Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.
2. Alle Erträge/Aufwendungen bzw. Ein-/Auszahlungen innerhalb der Produkte sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrerträge bei den einzelnen Produkten berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Produkten. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen. Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Rahmen der echten und unechten Deckungsfähigkeit gem. § 21 KomHVO NRW gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. Bei Mindererträgen/-einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
4. Ausgenommen von der Haushaltsbewirtschaftung im jeweiligen Budget werden Personalaufwendungen, für die produktübergreifend ein Deckungsring bis zur Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Personalaufwendungen gebildet wird.
5. Der Verbandsvorsteher entscheidet gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 83 Abs. 2 GO NRW über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Es wird festgelegt, dass überplanmäßige Ausgaben unerheblich sind, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz von 2.500,- € nicht überschreiten. Sie sind der Verbandsversammlung jährlich zur Kenntnis zu bringen.

Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.

6. Ein Nachtragshaushalt ist unverzüglich aufzustellen, wenn

- ein Jahresfehlbetrag von mehr als 10 % des Gesamthaushaltsvolumens der Erträge und Aufwendungen entstehen wird,
- Steigerungen der Aufwendungen oder Auszahlungen von mehr als 10 % im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen vorliegen.

Alsdorf, den 29. Oktober 2021

Aufgestellt:

Festgestellt:

gez.: Jana Blaney
VHS-Leitung

gez.: Hubert Philippengracht
Verbandsvorsteher

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Hiermit bestätige ich gemäß § 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.06.1999 in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.04.2005 (GV NRW S. 332), dass der Wortlaut der vorstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.11.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S.621) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490) erforderliche Genehmigung ist vom Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Aachen mit Verfügung vom 17.02.2022 erteilt worden.

Hinweis gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b.) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c.) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Volkshochschule Nordkreis Aachen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alsdorf, den 8. Juni 2022

gez.: Hubert Philippengracht
Verbandsvorsteher

Stadtverwaltung am 24. Juni geschlossen

Die Dienststellen der Stadtverwaltung Würselen bleiben aufgrund des Betriebsausflugs am Freitag, 24. Juni 2022, geschlossen.

Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis!

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, S 13 Bürgermeisterbüro, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, www.wuerselen.de, serviceportal.wuerselen.de

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzel Exemplare sind an folgenden Stellen erhältlich:
Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Linden-Apotheke, Lindener Straße 184-188; Fa. Pfennings, Dorfstraße 2a; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter:
serviceportal.wuerselen.de, Stichwort Amtsblatt

Aktuelle Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Würselen: Mo – Fr 9 bis 12 Uhr; Mo – Do 14 bis 16 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Sie das Rathaus zu den genannten Zeiten nur nach vorheriger Terminabsprache betreten können! Ansprechpartner:innen und Kontakte im Internet unter serviceportal.wuerselen.de

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt: Mo – Fr 8 bis 12 Uhr und Do 14 bis 17.30 Uhr (Terminabsprache: Tel. 02405 67-205)

